



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und  
Umwelt

16. April 2025

**Stellungnahme zur Informationsvorlage VIII/2025/00905 aus der Sitzung des Stadtrates  
am 26.02.2025**

**Mitteilung der AfD-Stadtratsfraktion zur BK aus dem Büro Rebenstorf  
TOP Ö 12.25 SR 29.01.25**

**Antwort der Verwaltung:**

Die in der Mitteilung u. a. dargestellte Auffassung, dass sich die Stadtverwaltung einer Auseinandersetzung mit möglichen Angebotsanpassungen zur dauerhaften Kostenreduzierung der HAVAG verweigere, entspricht nicht den Tatsachen. Entgegen der Beschreibung wird das Gegenteil bestätigt.

Vorweg ist hierbei darauf hinzuweisen, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe der Stadtverwaltung als Aufgabenträgerin sein kann und darf, der HAVAG einzelne inhaltliche Vorschläge oder gar Vorgaben für konkrete Angebotsveränderungen zu machen. Der Aufgabenträger hat auf der Basis sowohl des rechtsgültigen Nahverkehrsplans, als auch des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) zu agieren und nicht das operative Geschäft des beauftragten Verkehrsunternehmens zu steuern. Letzteres bleibt gemäß Gesellschaftsrecht stets der betreffenden Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat vorbehalten.

Nichts desto trotz haben die HAVAG und die Stadtverwaltung schon im Jahr 2024 vereinbart, in einem gemeinsam getragenen umfangreichen Arbeitsprozess kurz-, mittel- und langfristig wirkende Optimierungs- und Ergebnisverbesserungspotenziale zu eruieren, inhaltlich zu bewerten und dann dem zuständigen Aufsichtsrat der HAVAG zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dies eingebettet in einen parallel laufenden Effizienzprozess innerhalb des gesamten Stadtwerke-Konzerns mit dem klaren Ziel der Ergebnissteigerung.

Die hier nur stichwortartig zu nennenden Potenziale betreffen sowohl Handlungsfelder im städtischen Wirkungskreis als auch zahlreiche von der HAVAG zu untersuchende Anpassungsvorschläge z. B. zu Linien, Taktungen, Fahrzeugeinsätzen, Ausstattungen, Dienstleistungen, Servicequalitäten etc. pp. Damit zusammenhängende Wirkungsketten in Bezug auf Betriebsabläufe, Umsetzungsschritte oder auch Personal sind naturgemäß komplex und deshalb nicht isoliert zu betrachten.

Der umfangreiche Arbeitsprozess und eine seriöse Gesamtbewertung erfordern deshalb, auch unter Inanspruchnahme externer Zuarbeit, ein ausreichendes Zeitbudget.

Abschließend sei an dieser Stelle insbesondere hingewiesen auf Ziffer 4.7 des so vom Stadtrat beschlossenen öDA aus 2020: *„Im Falle einer Verringerung des Verkehrsangebots von 5 % (im Einzelfall oder kumulativ) wird die HAVAG eine Kalkulation der prognostizierten Auswirkungen auf Aufwendungen und Erträge vorlegen und insbesondere die unvermeidlichen Kosten (darunter auch Remanenzkosten) und Ertragsverluste ausweisen. Bestätigt die Stadt in Kenntnis dieser Kalkulation ihr Verlangen nach Leistungsreduzierung, hat sie den durch die Leistungsanpassungen verursachten und von der HAVAG auch bei Entfaltung aller unternehmerischen Energien nachweisbaren Netto-Effekt (auch Remanenzkosten) zu tragen.“* Bei Leistungsanpassungen von deutlich mehr als 10 % kann dies ggf. sogar vergabe- und beihilferechtliche Grundsatzfragen auslösen.



Zusammenfassend wird nochmals betont, dass der eingeforderte Arbeitsprozess bereits seit Monaten läuft und das abgestimmte Ergebnisse zum gegebenen Zeitpunkt dann den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

René Rebenstorf  
Beigeordneter